

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/674

Christoph Kohler, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kurzspielfilmprojekt „Dr. Strangehill“

1. Erwägungen

Christoph Kohler, (Heimatort Lüsslingen) Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kurzspielfilmprojekt "Dr. Strangehill". Regie führt Marcel Bächtiger. Die Herstellungskosten belaufen sich auf Fr. 97'350.--.

2. Beschluss

- 2.1 Christoph Kohler, Zürich, ist an das Kurzspielfilmprojekt "Dr. Strangehill" ein Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/ChristophKohler.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Christoph Kohler, Aemtlerstrasse 44, 8003 Zürich